

Kurzbericht



WC-Anlage Xantener Südsee – Mast 3 Surfereinstieg | ©Guido Frank

WC-Anlage Xantener Südsee – Mast 3 Surfereinstieg

Vossekuhlsweg
46509 Xanten

Herzlich willkommen!

PRÜFERGEBNIS

für

WC-Anlage Xantener Südsee – Mast 3 Surfereinstieg

46509 Xanten, Zertifikats-ID: PA-2309-2018



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Februar 2019 – Januar 2022

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es stehen drei gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung (Stellplatzgröße: 350 cm x 550 cm; Entfernung zum WC ca. 10 m).
- Die WC-Anlage ist stufen- und schwellenlos zugänglich.
- Das WC öffnet sich mit einem Euroschlüssel automatisch. Ohne Euroschlüssel kann die Tür mit eigenem Kraftaufwand geöffnet werden.
- Die Tür ist 90 cm breit.
- Die Bewegungsflächen betragen:
 - vor/hinter der Tür, vor dem WC und dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
 - links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Links und rechts vom WC gibt es hochklappbare Haltegriffe.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Ein Alarmauslöser (Knopf) ist vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Es sind keine anwendbaren Qualitätskriterien für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen vorhanden.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Der Außenweg hat eine visuell kontrastreiche und taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Das WC öffnet sich mit einem Euroschlüssel automatisch. Ohne Euroschlüssel kann die Tür mit eigenem Kraftaufwand geöffnet werden.
- Der Eingang zur WC-Anlage ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die Anlage ist hell ausgeleuchtet.
- Es sind keine Hindernisse, z.B. in den Weg/Raum ragende Gegenstände, vorhanden.
- Es sind Informationen in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Die WC-Anlage ist von außen klar erkennbar.
- Es gibt Informationen in Leichter Sprache und in Piktogrammform.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

